

# [Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **8 (1918)**

Heft 32

PDF erstellt am: **08.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes“ (S. b. V.)  
 Organe reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse“

**Abonnements:**  
 Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30.—  
 Ausland - Etranger  
 1 Jahr - Un an - fcs. 35.—  
**Insertionspreis:**  
 Die viergesp. Petitzelle 75 Rp.

**Eigentum & Verlag** der Zeitungsgesellschaft A.-G.  
 Annoncen- & Abonnements-Verwaltung: „ESCO“ A.-G., Publizitäts-, Verlags- & Handelsgesellschaft, Zürich I  
 Redaktion und Administration: Gerberg. 8. Telef. „Selnau“ 5280  
 Zahlungen für Inserate und Abonnements  
 nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069  
**Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi**

**Redaktion:**  
 P. E. Eckel, Zürich, E. Schäfer,  
 Zürich, Dr. O. Schneider, Zürich  
 Verantwortl. Chefredakteure:  
 Direktor E. Schäfer und Rechts-  
 anwalt Dr. O. Schneider, beide  
 in Zürich I.

## Saison morte.

Ueber der Bestuhlung gähnende Leere legt sich leise und unbemerkt feiner, dichter Staub. Ungeheuchelt webt von der Projektionsleinwand herab eine graue Spinne ihr vielgestaltig Netz. Totenstille herrscht, es ist Dämmerlicht, die Türen öffnen sich nicht und kein neugierig Publikum drängt und hastet sich polternd herein und kein Liebespärchen sucht nach der diskreten Voge. Saison morte im wirklichen Sinne des Wortes und niemand weiß wie lange sie dauern wird.

Es gibt Menschen, denen Unglück und Drangsal nur so zuschneien und haben ihre Schultern sich ein bisschen an die Last gewöhnt, so fällt schon wieder neue Bürde auf sie herab. Wehnlich geht es in den letzten Jahren der schweizerischen Kinoindustrie, auch sie ist ein rechtes Stiefkind eines ränkevollen, übelwollenden Schicksals geworden. Kaum hatte sie sich von den Wunden, die ihr das erste Kriegsjahr geschlagen, ein wenig erholt, so brachen von allen Seiten alle erdenklichen Einschränkungsmassnahmen über sie herein. Wo es galt, das Quintchen Vergnügen und Lustbarkeit, das sich aus dem Kriegsgetümmel noch gerettet hat, zu stutzen und einzudämmen, wurde mit dem Kino der Anfang gemacht. Und wo der Ruf erscholl nach Sparen, als Strom und Kohle rationiert wurden, war es wiederum der Kino, der am erbarmungslosesten getroffen wurde. Aber die Theaterbesitzer haben sich auch damit abgefunden, für sieben Tage in der Woche Miete, Steuern, Abgaben und Löhne entrichten zu müssen und nur an vier Tagen spielen und einer mageren Einnahme sich erfreuen zu dürfen. Nun bleiben die Tore auch noch die bisher freigegebenen Tage geschlossen. Die unheimliche, in ihren

Tücken, in ihrer Gefährlichkeit und Ursache noch gar nicht vollends erkannte Grippe, die wie ein Schreckgespenst unserer liebsten Schweizerland heimjucht und gleich dem knochigen Fiedler des alten Holbein in Stadt und Land, bei Reich und Arm und Jung und Alt, am liebsten aber bei blühenstem Leben zum Totentanz aufgespielt, hat die Behörden in fast allen Kantonen der Schweiz veranlaßt, gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 25. Juli die Schließung sämtlicher Vergnügungsorte, Theater, Kino, Konzertsäle, Varietés und Cabarets für die Dauer der Grippeepidemie zu verfügen. Da diese Massnahmen, die selbst vor den Kirchen nicht Halt gemacht haben, wegen der großen Ausbreitung der Seuche und der Ansteckungsgefahr durch das Interesse und das Wohl der Allgemeinheit bedungen werden, wird man sich darein schicken müssen. Allein dies ändert nichts daran, daß die Kinematographenbesitzer, ihre Angestellten und Zugehörigen durch die Schließungserlasse in die erdenklichst schlimmste Situation geraten, und sehr schweren, nur mit größter Ausdauer zu überwindenden Zeiten entgegengehen. Aber auch hier heißt es vor allem: Kopf hoch, den Mut nicht verlieren und ausharren! Die Schließungsmassnahmen können nur vorübergehender Natur sein und es wird Pflicht und Aufgabe des Verbandes sein, dafür zu sorgen, daß sie auch wirklich nur vorübergehenden Charakters sind und sofort nach Ueberwindung der Epidemie wieder beseitigt werden. Die junge, für die künftige kulturelle Entwicklung so bedeutungsvolle Kinoindustrie hat in der letzten Zeit dem Staat und dem öffentlichen Interesse wirklich Opfer gebracht, wie sie keiner anderen Branche zugemutet worden sind.